

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2022 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:00 Uhr  
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße  
35

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,  
Brandmühl-Estor, Gerd,  
Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Daniel, Ute,  
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín  
Emrich, Jutta,  
Heilmann, Alexander,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Koch, Thomas,  
Marr, Dominik,  
Müller, Hansjürgen,  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Schneider, Benedikt,  
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.  
Wölfel, Marcus,  
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Wölfel, Max,

Gäste

Dworschak, Robert,  
Thiem, Michael,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,	Abwesend
Köhler, Sebastian,	Abwesend
Motz, Iris,	Abwesend
Reck, Karlheinz,	Abwesend

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde haben sich keine Bürger zu Themen geäußert bzw. wurden keine Fragen gestellt.

---

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die öffentliche Niederschrift vom 08.02.2022 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

### zu 2 Informationen

#### Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:  
22.03.2022 Sondersitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr  
alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen  
  
29.03.2022 Sitzung des Finanzausschusses um 17.00 Uhr  
Sitzungssaal Rathaus Hemhofen  
  
12.04.2022 Sitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr  
alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen
- 1. Bgm. Nagel informierte die Anwesenden, dass den Zuschlag für die Beschaffung der Schulmöbeln in den neuen Klassenzimmern die Fa. Vereinigte Spezialmöbelfabriken aus Tauberbischofsheim erhalten hat. Die Fa. VS hat zudem als einziger Anbieter von insgesamt Dreien auch ein Angebot für den Werkraum, für Langwandtafeln und FlexiPanel abgegeben. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich damit bei brutto 42.999,69 €.  
Der Sachverhalt wurde dem Gremium in der Sitzung am 18.01.2022 mitgeteilt, als noch nicht alle Angebote vorlagen.
- 1. Bgm. Nagel erläuterte den Anwesenden, dass die Schussanlagen der Fa. Anticimex für die Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet vom 11.02.2022 bis 18.02.2022 im Bereich Sterhof/Sterhofweg im Einsatz waren. Dabei wurden die vier Anlagen 36 Male ausgelöst.
- 1. Bgm. Nagel informierte sodann, dass die Gemeinde Hemhofen zum 01.01.2022 bekanntlich ihr Stromnetz an die Bayernwerk verpachtet hat. Ab diesem Zeitpunkt werden auch alle Photovoltaikanlagen mit deren Verträgen, die mit der Gemeinde Hemhofen abgeschlossen wurden, von Bayernwerk übernommen. Durch die Umstellung und der Stromablesung zum 31.12.2021 kommt es zu einer zeitlichen Verzögerung. Alle Besitzer werden daher um Verständnis gebeten.

zur Kenntnis genommen

- ### zu 3 "Bebauungs- und Grünordnungsplan Ehemaliges Bahnhofsgelände", Hemhofen;
- **Aufstellungsbeschluss**
  - **Billigungsbeschluss sowie Verfahrensbeschluss zur erneuten frühzeitigen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitiger Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

#### Sachverhalt:

---

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, wurde gegen den Bebauungsplan Nr. 10 beim BayVGH ein Normenkontrollantrag gegen die Gemeinde Hemhofen, vom Eigentümer des Bahngeländes Herrn Werner Heilmann vorgebracht. Im Ergebnis ist der BBPl nichtig und muss in einem neuen Verfahren komplett neu aufgerollt werden.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat von Hemhofen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in Hemhofen gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Ehemaliges Bahnhofsgelände".

Es sollen Flächen für Gemeinbedarf (Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen), öffentliche Verkehrs- und Grünflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen werden. Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt inmitten des Ortsteiles Zeckern direkt an der Staatsstraße 2259 und ist komplett von bebauter Ortslage umgeben. Es wird hierzu auf den beiliegenden Lageplan hingewiesen.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Zeckern liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 46/1 und 50/3  
Flurnummern teilweise: 46, 206/3, 234/2 und 235/4

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt. Der Aufstellungsbeschluss wird durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt gemacht.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht des Planungsbüro BFS+ aus Bamberg und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat von Hemhofen beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in Hemhofen gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Ehemaliges Bahnhofsgelände".
3. Es sollen Flächen für Gemeinbedarf (Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen), öffentliche Verkehrs- und Grünflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen werden. Ein Umweltbericht wird erstellt.
4. Folgende Grundstücke der Gemarkung Zeckern liegen im Geltungsbereich:  
Flurnummern ganz: 46/1 und 50/3  
Flurnummern teilweise: 46, 206/3, 234/2 und 235/4
5. Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der Gemeinderat von Hemhofen nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Ehemaliges Bahnhofsgelände" in Hemhofen von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 08.03.2022 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Folgende Änderungen sind noch durchzuführen:

Die interne Ausgleichsfläche, welche derzeit im Bebauungsplan integriert ist, soll auf einer gemeindlichen Ausgleichsfläche erfolgen.

7. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
8. Der Bebauungsplan-Entwurf ist auf die Dauer 1 Monats auszulegen. Da es sich um eine einfache Fallgestaltung handelt, ist dieser Zeitraum ausreichend. Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.
9. Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.
10. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
11. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
12. Der Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Hemhofen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 4 Gemeinde Röttenbach - Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Süd im Sand“ hier: erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vom 08.12.2021**

**Sachverhalt:**

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Süd im Sand“ mit zugehöriger Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde bereits in der Sitzung vom 07.12.2021 als Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Röttenbach hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 beschlossen, den Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans "Süd im Sand" der Gemeinde Röttenbach gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Die Gemeinde Röttenbach hat vor einigen Jahren das Gewerbegebiet „Süd im Sand“ in mehreren Bauabschnitten entwickelt. Die Gewerbegrundstücke sind aufgrund der großen Nachfrage schnell bebaut worden. Nun benötigt einer der ortsansässigen Betriebe dringend Erweiterungsflächen. Da die Grundstücke nördlich und südlich vollständig bebaut sind und im Westen des Grundstücks die Straße „Gewerbering“ verläuft, bleibt dem Eigentümer nur die Möglichkeit einer Erweiterung in den östlich angrenzenden Wald. Ein größeres Gebiet für weitere Betriebe soll nicht entwickelt werden.

Ziel ist es eine Teilfläche aus dem angrenzenden Waldstück in das Gewerbegebiet einzubeziehen, um dem bestehenden Betrieb eine Erweiterung am Standort zu ermöglichen. Das Planungsgebiet ist im wirksamen FNP/LP als Wald dargestellt. Es ist daher eine parallele Flächennutzungsplanänderung gem. § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Da in der letzten Sitzung ebenfalls keine Einwände hierzu vorgebracht wurden, gibt es aus Sicht der Verwaltung nun auch keine Gründe, welche gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes sprechen würden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan, werden seitens der Gemeinde Hemhofen keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 5 Anhörungsverfahren - Auflösung der Mittelschulen Röttenbach, Lonnerstadt-Weisachgrund und Adelsdorf**

**Sachverhalt:**

Bereits in der Sitzung vom 05.10.2021 wurde das Thema der Auflösung von der Mittelschule Röttenbach, sowie die Neueinteilung der Sprengelzugehörigkeit zum Sprengel Mittelschulverband Höchststadt a. d. Aisch und Umland beraten. In dieser Sitzung wurde beschlossen, den entsprechenden Antrag auf Auflösung der Mittelschule sowieso die Neueinteilung der Sprengelzugehörigkeit bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.06.2021 beantragte die Gemeinde Röttenbach im Zuge der Planungen der Generalsanierung mit Außenanlagen des Schulgebäudes, die Auflösung der Mittelschule Röttenbach. Mit Schreiben vom 07.09.2021 informierte die Verwaltung bereits die Stadt Höchststadt, dass eine Einteilung in die Sprengelzugehörigkeit unseres langjährigen Kooperationspartner Höchststadt a. d. Aisch beantragt wird und in diesem Zuge muss auch die Gemeinde Hemhofen als Vertragspartner des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages mit aufgenommen wird.

Neben Röttenbach wurde ebenfalls für die Mittelschule Adelsdorf sowie für Lonnerstadt-Weisachgrund ein Anhörungsverfahren zur Auflösung eingeleitet.

Aufgrund dessen wird die Gemeinde Hemhofen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Schulorganisation angehört.

Da die Mittelschule Röttenbach seit dem Schuljahr 2017/2018 inaktiv ist, d.h. es konnten aufgrund abnehmender Schülerzahlen keine Klassen im Rahmen der geltenden Vorschriften mehr gebildet werden, besuchen die Schülerinnen und Schüler aus dem Sprengelgebiet seitdem die Ritter-von-Spix Schule in Höchststadt. Durch die Auflösung der Mittelschule Röttenbach werden die Gebiete Hemhofen und Röttenbach dann künftig dem Sprengel der Ritter-von-Spix Schule, Mittelschule Höchststadt a. d. Aisch zugewiesen. Die Mittelschule Röttenbach würde dann mit Ablauf des 31.07.2022 aufgelöst werden.

Die Änderungen der Schulorganisation von Lonnerstadt-Weisachgrund und Adelsdorf haben auf die Gemeinde Hemhofen keine Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die Auflösung der Mittelschule Röttenbach sowie der neuen Sprengelzugehörigkeit zur Ritter-von-Spix Schule, Mittelschule Höchststadt a. d. Aisch erhebt die Gemeinde Hemhofen keine Einwände.
3. Gegen die Auflösung der Mittelschule Lonnerstadt-Weisachgrund erhebt die Gemeinde Hemhofen keine Einwände
4. Gegen die Auflösung der Mittelschule Adelsdorf erhebt die Gemeinde Hemhofen keine Einwände.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

**zu 6 Haushalt 2022**  
**a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**

- b) Genehmigung des Stellenplans**
- c) Genehmigung der Finanzplanung**
- d) Genehmigung der Investitionsplanung**

**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 01.02.2022 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf und Stellenplan befasst. Einige Änderungen wurden nach der Finanzausschusssitzung noch in den Haushaltsplan 2022 eingearbeitet. Der nun vom Gemeinderat zu beschließende Plan wurde samt seinen Anlagen in das Ratsinformationssystem gestellt. Auf eine Ausfertigung in Papierform für jedes Gemeinderatsmitglied wird verzichtet.

Der Haushaltsplan 2022 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 15.778.461 Euro (- 11,20 %) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 8.041.800 Euro (+ 53,92 %) ab. Somit ergibt sich ein Gesamtvolumen von 23.820.261 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Mehrung in Höhe von 826.131 Euro (+ 3,59 %). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2022 beträgt 1.400.000 Euro. Die Gemeinde Hemhofen benötigt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 897.514 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses wird der Haushaltsplan 2022 samt seinen Anlagen mit der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Haushaltssatzung beschlossen.

Beschluss: 17:0

2. Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: 17:0

3. Der Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: 17:0

4. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: 17:0

**zu 7 Überörtliche Prüfungen der Jahresrechnungen für die Jahre 2015 -2018**

**Sachverhalt:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresrechnungen der Gemeinde Hemhofen für die Jahre 2015 bis 2018 geprüft. Der Prüfungsbericht, der als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist, wird in zusammengefasster Form vom 1. Bgm. Nagel vorgetragen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegt den Ratsmitgliedern vor.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht des BKPV und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
  2. Einwendungen gegen die Stellungnahmen werden nicht erhoben.
-

3. Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2018 abgeschlossen ist und die im Bericht aufgeführten Feststellungen erledigt sind, beschließt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.
4. Der Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und die Stellungnahme der Verwaltung sind Bestandteile dieser Niederschrift.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

## **zu 8 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten**

### **Sachverhalt:**

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Baumeisterarbeiten der Fa. Regner insgesamt 6 Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 8: „Dieser Nachtrag wird für die Arbeiten zur tiefbautechnischen Erschließung des Kellerbereiches zur alten Turnhalle benötigt. Hierzu wird neben der Verlegung von Versorgungsleitungen auch bsp. zahlreiche Kernbohrungen in den Bestandswänden notwendig.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 44.531,47 €.

Nachtrag 9: „Dieser Nachtrag wird für die Tiefbauarbeiten des Lichthofes im Bereich der neu entstehenden Werkräume im UG benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 47.178,98 €.

Nachtrag 10: „Dieser Nachtrag wird für die zahlreichen Arbeiten im Bestandsgebäude bsp. für die Änderung der Türhöhen mit Einbau von Stahlträgern, Herstellung von Wandschlitzern, Kernbohrungen und Öffnungen benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich dabei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 38.526,57 €.

Nachtrag 11: „Dieser Nachtrag wird für zusätzliche Arbeiten zur Herstellung der Rampenwand in der neuen Schulaula benötigt. Hierzu wird auch ein neuer Schalungsplan mit statischen Ergänzungen notwendig.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 17.173,49 €.

Nachtrag 12: „Dieser Nachtrag wird für die Hebeanlage (Zusatzkomponenten) des neuen Lichthofes der Fa. Kessel benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 2.417,59 €.

Nachtrag 13: „Dieser Nachtrag wird für zusätzliche Außenwandabdichtungsarbeiten freigelegter Bereiche, da diese gar nicht oder nur mangelhaft vorhanden war, benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 10.877,04 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Malerarbeiten der Fa. Lohse insgesamt 3 weitere Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 3: „Dieser Nachtrag wird aufgrund bauablauftechnischer Umstände notwendig und ist für den Glattstrich der Türleibungen bei den Bestandsüren.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 2.023,00 €.

Nachtrag 4: „Dieser Nachtrag wird ebenfalls aufgrund bauablauftechnischer Umstände für die Einputzarbeiten der Fensterbretter einschl. Laibungen benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 4.540,29 €.



Nachtrag 5: „Dieser Nachtrag wird für die Malerarbeiten der neu verbauten Türzargen benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich dabei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 1.743,47 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Estricharbeiten der Fa. Rüttger einen Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1: „Dieser Nachtrag wird als Zusatzleistung notwendig für Lieferung und Verlegung einer Feuchtigkeitssperre als Bitumenschweißbahn.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 837,76 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Trockenbau der Fa. Jäger die Nachträge 3 und 4 vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 3+4: „Dieser Nachtrag wird für die Umstellung der Deckenkonstruktion auf Decke F90 wegen nachträglich festgestellter mangelnder Feuerwiderstandsdauer der Bestandsdecken ertüchtigt werden.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 23.060,09 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Sonnenschutzarbeiten der Fa. Sitzmann einen Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1: „Dieser Nachtrag wird als Zusatzleistung notwendig für die Änderung der Behangausführung als geteilte Anlage.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 993,65 €.

Das **IB Weber** haben für das Gewerk Heizung weitere Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 20: „Dieser Nachtrag wird für die Anpassung auf den aktuellen Stand der Technik notwendig, wie z. B. Thermostate, Entlüftungsstopfen, Heizkörperverschraubungen.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 304,91 € (abzgl. der alten Materialien im LV).

Nachtrag 21: „Dieser Nachtrag wird für die Nachrüstung einer Heizkreisregelung für den Turnhallenbereich einschl. der Nebenräume benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 1.393,35 €.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
  2. Von den Nachträgen 8 bis 13 der Fa. Regner zum Gewerk Baumeisterarbeiten wird Kenntnis genommen.
  3. Von den Nachträgen 3, 4 und 5 der Fa. Lohse zum Gewerk Malerarbeiten wird Kenntnis genommen.
  4. Von den Nachträgen 3 und 4 der Fa. Jäger zum Gewerk Trockenbau wird Kenntnis genommen.
  5. Vom Nachtrag 1 der Fa. Rüttger zum Gewerk Estricharbeiten wird Kenntnis genommen.
  6. Vom Nachtrag 1 der Fa. Sitzmann zum Gewerk Sonnenschutz wird ebenfalls Kenntnis genommen.
-

7. Von den Nachträgen 20 und 21 der Fa. Knixa zum Gewerk Heizung wird Kenntnis genommen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 9 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR'in Wulff erkundigte sich, ob die die Räume der Grundschule auch ausreichend geplant worden sind, wenn eventuell in Zukunft der Ganztagsanspruch für Schüler festgesetzt wird. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass derzeit nicht genau gesagt werden kann, ob und wann dieser Anspruch überhaupt kommen wird. Aufgrund dessen kann zum heutigen Zeitpunkt hierüber keine klare Aussage getroffen werden.

GR Kerschbaum fragte, wann die Baustelle auf dem Feldweg zwischen dem Gebiet Wolfenäcker und Zweckerweiher fertiggestellt wird. Laut 1. Bgm. Nagel ist geplant, dass die Baustelle bis Ostern fertiggestellt wird.

GR Koch teilte mit, dass im Bereich der Hauptstraße auf Höhe des Schlossparkplatzes eine Arbeitsstelle eingerichtet wurde, welche nicht ordnungsgemäß beschildert worden ist. Die Verwaltung werde sich die Arbeitsstelle ansehen und das Landratsamt als zuständige Verkehrsbehörde über die Umstände in Kenntnis setzen.

GR Brandmahl-Esthor fragte an, wie der Stand der Wasserleitungsarbeiten im Bereich des Weges an der Skaterbahn und zwischen dem Gebiet Wolfenäcker und Zweckerweiher ist. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Arbeiten zwischen Wolfenäcker und Zweckerweiher bis Ostern abgeschlossen werden und die Arbeiten auf dem Weg entlang der Skaterbahn bis Mitte April fertiggestellt werden.

**zu 10 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Sachverhalt:**

- 1. Bgm. Nagel informierte zunächst darüber, dass sich der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen in seiner Sitzung vom 18.01.2022 mit dem Ergebnis der Eigentümerbefragung der potentiellen Erweiterungsflächen im Gemeindegebiet befasst hat. Die einzelnen Fraktionen sollen dabei die Ergebnisse intern diskutieren und dabei festlegen, welche Flächen letztendlich kartiert werden sollen. In einer der nächsten GR-Sitzungen soll dann über deren Ergebnis entschieden und der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

---

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Max Wölfel  
Verwaltungsfachangestellter

